

**XXIV.GP.-NR  
12947 /AB**

**31. Jan. 2013**

**zu 13378 /J**

Frau (5-fach)  
Präsidentin des Nationalrates  
Parlament  
1010 Wien



**bmask**

BUNDESMINISTERIUM FÜR  
ARBEIT, SOZIALES UND  
KONSUMENTENSCHUTZ

**RUDOLF HUNDSTORFER**  
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien  
Tel.: +43 1 711 00 - 0  
Fax: +43 1 711 00 - 2156  
rudolf.hundstorfer@bmask.gv.at  
www.bmask.gv.at  
DVR: 001 7001

**GZ: BMASK-40001/0002-IV/A/7/2013**

Wien, 29. JAN. 2013

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr.°13378/J der Abgeordneten Dolinschek, Ursula Haubner, Kolleginnen und Kollegen** wie folgt:

**Frage 1:**

Die Überprüfung der Erfüllung der Beschäftigungspflicht kann erst im Verlauf des jeweils nächsten Jahres vorgenommen werden, da die exakte Berechnung der Ausgleichstaxe gesicherte Daten über die bei Dienstgeberinnen/Dienstgebern in einem bestimmten Kalenderjahr beschäftigten Dienstnehmerinnen/Dienstnehmer voraussetzt. Es liegen demnach valide Daten für das Jahr 2011 vor.

In der folgenden Aufstellung findet sich eine Übersicht über die Erfüllung der Beschäftigungspflicht durch die einzelnen Bundesländer zum Stichmonat Dezember 2011.

**Erklärung der Abkürzungen:**

Anzahl DN	Summe der Dienstnehmerinnen/Dienstnehmer, die für die Pflichtzahl relevant sind
PFLZL	ermittelte Pflichtzahl
BES PFST	besetzte Pflichtstellen (begünstigte Behinderte und doppelt anrechenbare Behinderte)

Erfüllung	(Nicht)Erfüllung der Beschäftigungspflicht
Erfüllung %	Erfüllung der Beschäftigungspflicht - (Über-)Erfüllung bzw. Nichterfüllung in Prozentsätzen

Vorhandene Berechnungswerte:

Stichmonat Dezember 2011	DN-PFLZL	PFLZL	BES PFST	Erfüllung	Erfüllung %
Wien	81.049	3.241	3.359	+118	+3,6%
Niederösterreich	50.011	2000	2000	+/-0	+/-0,0%
Burgenland	6.065	242	289	+47	+19,4%
Steiermark	33.245	1.329	2.233	+904	+68,0%
Kärnten	15.509	620	983	+363	+58,5%
Oberösterreich	32.779	1.311	1.749	+438	+33,4%
Salzburg	12.793	511	493	-18	-3,5%
Tirol	18.713	748	415	-333	-44,5%
Vorarlberg	9.305	372	210	-162	-43,5%

## Fragen 2 bis 5:

Gemäß § 5 Abs. 1 des Behinderteneinstellungsgesetzes sind im Rahmen der Überprüfung der Beschäftigungspflicht auf die nach den Bestimmungen des § 4 BEinstG berechnete Pflichtzahl - das ist die Anzahl der zu beschäftigenden begünstigten Behinderten - bestimmte tatsächlich beschäftigte begünstigte Personen doppelt anzurechnen. Unter anderem gilt dies für Rollstuhlfahrer/innen, blinde Personen und Personen nach Vollendung des 50. Lebensjahres, wenn und solange der Grad ihrer Behinderung mindestens 70 vH beträgt.

Es ist davon auszugehen, dass diese Personen in der Regel einen höheren Grad der Behinderung aufweisen. Eine gesonderte Auswertung der Anzahl der begünstigten Behinderten, die bei großen Dienstgebern/innen wie den Bundesländern in Beschäftigung stehen und einen Grad der Behinderung von mindestens 70% aufweisen, ist auf Grund des Datenvolumens mit einem vertretbaren Verwaltungsaufwand nicht möglich.

In der folgenden Aufstellung findet sich eine Übersicht über die Entwicklung der Anzahl der begünstigten Behinderten und der davon doppelt anrechenbaren Personen, die von einzelnen Bundesländern als Dienstgebern/innen beschäftigt werden. Dies jeweils ausgehend von 2011 im Vergleich zu 2010 bzw. 2007.

<b>Wien</b>	<b>Entwicklung 2011 gegenüber dem Vor- jahr in %</b>	<b>Entwicklung 2011 gegenüber 2007 in %</b>
Anzahl der begünstigten Behinderten	-1,18%	-5,40%
Davon doppelt anrechenbar	+6,08%	+15,14%
<b>Niederösterreich</b>		
Anzahl der begünstigten Behinderten	+1,55%	+21,05%
Davon doppelt anrechenbar	+7,90%	+37,42%
<b>Burgenland</b>		
Anzahl der begünstigten Behinderten	-1,33%	+3,72%
Davon doppelt anrechenbar	+/-0,00%	+10,00%
<b>Steiermark</b>		
Anzahl der begünstigten Behinderten	-2,64%	-6,33%
Davon doppelt anrechenbar	+0,80%	-1,38%
<b>Kärnten</b>		
Anzahl der begünstigten Behinderten	-1,56%	-6,53%
Davon doppelt anrechenbar	+4,19%	+17,28%
<b>Oberösterreich</b>		
Anzahl der begünstigten Behinderten	-2,60%	-3,19%
Davon doppelt anrechenbar	+2,38%	+4,87%
<b>Salzburg</b>		
Anzahl der begünstigten Behinderten	+8,13%	+21,28%
Davon doppelt anrechenbar	+10,59%	+32,39%
<b>Tirol</b>		
Anzahl der begünstigten Behinderten	+8,11%	+22,61%
Davon doppelt anrechenbar	+18,75%	+30,14%
<b>Vorarlberg</b>		
Anzahl der begünstigten Behinderten	-0,66%	+11,94%
Davon doppelt anrechenbar	-1,64%	+13,21%

Mit freundlichen Grüßen

